

Mittwoch (Abend), 9. September 2015

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**28 2015.RRGR.542 Motion 144-2015 Zuber (Moutier, PSA)
Für eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität der Birs**

Vorstoss-Nr.: 144-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 28.05.2015

Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)
 Hirschi (Moutier, PSA)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2015

RRB-Nr.: 918/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für eine nachhaltige Verbesserung der Wasserqualität der Birs

Der Regierungsrat beauftragt eine von den Kantonen Bern und Jura zugelassene Einheit mit der Untersuchung der technischen, politischen, gesetzgeberischen und finanziellen Möglichkeiten eines Anschlusses der geklärten Abwasser der ARA Roches an die ARA Delsberg mit einer dortigen Behandlung der Mikroverunreinigungen zu prüfen.

Begründung:

Ab 2016 wird der Bund bei den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) eine jährliche Abwasserabgabe von 9 Franken pro der ARA angeschlossenen Einwohner verlangen. Die Einnahmen sollen dazu beitragen, die Anfangsinvestitionen zu finanzieren, um eine Reduktion der Mikroverunreinigungen in den ARA zu gewährleisten. Sobald eine ARA die nötigen Massnahmen zur Reduktion der Mikroverunreinigungen getroffen hat, wird sie von der Abgabe befreit.

Der Bund hat ebenfalls die Arten von Abwasserreinigungsanlagen definiert, die eine zusätzliche Reinigungsstufe werden einrichten müssen. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) hat seinerseits die Massnahmen geplant, die in den bernischen ARA zu treffen sind. Diese wurden mit Schreiben vom 23. März 2015 sowie über die Publikation «Mikroverunreinigungen – Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern» über die Massnahmen informiert, die zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen getroffen werden müssen.

Die ARA von Roches (Moutier) ist weder in der Publikation noch im Brief aufgeführt, da sie nicht betroffen ist. Im bernischen Einzugsgebiet der Birs müssen nur die ARA Tramelan und Loveresse Massnahmen zur Eliminierung der Mikroverunreinigungen treffen. Diese empfohlenen Aktionen sind das Ergebnis einer regionalen Planung, die der Länge der Wasserlaufabschnitte, auf denen die Qualität verbessert werden soll, sowie dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der zu tätigen Investitionen Rechnung trägt. Die ARA Roches ist hingegen gehalten – wie alle anderen ARA in der Schweiz auch – eine Abgabe zu entrichten, um einen vom Bund verwalteten Fonds zu äufnen. Klar heisst das, dass die Einwohner der Region, die an die ARA Roches angeschlossen sind, pro Jahr 9 Franken entrichten werden für Reinigungsanlagen, die anderswo gebaut werden.

Um im Hinblick auf die Finanzierung einer regionalen Lösung von den Fondsmitteln profitieren zu können, wären laut Experten zumindest zwei Lösungen technisch machbar: eine Behandlung der Mikroverunreinigungen in der ARA Roches sowie in der ARA Delsberg oder aber ein Anschluss des gereinigten Abwassers der ARA Roches an die ARA Delsberg mit einer dortigen Behandlung der

Mikroverunreinigungen.

Wie dem auch sei, eine interkantonale Lösung drängt sich auf. Diese könnte die Machbarkeit eines Anschlusses des ARA-Auslaufs von Roches, wo das Abwasser von rund 10 000 Einwohnern aus Moutier und Umgebung (Region mit einem Spital, das Mikroverunreinigungen verursacht) behandelt wird, an die ARA Delsberg, das die Abwasser von rund 40 000 Einwohnern aufnimmt. Dieser Auslauf wird derzeit in die Birs entleert, während sich die ersten Abwassersammelkanäle des Abwasserreinigungsverbands Delsberg einige hundert Meter flussabwärts befinden. Ein Anschluss dieses Auslaufs an die ARA Delsberg hätte u. a. folgende Vorteile:

- Der Birs würde ab Court bis zur Basler Grenze kein organisches Abwasser mehr zugeführt. Auf dieser Länge von fast 20 km käme es zu einer höheren Fischzuchtqualität und demzufolge zu einer wesentlichen Erhöhung der touristischen Attraktivität in der Region.
- Die teilweise Zusammenlegung der beiden ARA wäre wahrscheinlich geeignet, den Bund davon zu überzeugen, diese Abwasserreinigung zu subventionieren (derzeit bis zu 75 Prozent), während die beiden ARA einzeln gesehen die geltenden Subventionskriterien nicht erfüllen.
- Nebst dem ökologischen Interesse könnte der Return on Investment des durch die Bevölkerung der Region Moutier entrichteten Betrags als verhältnismässige Gegenleistung evaluiert und ausgehandelt werden.

Da es kein proaktives und interkantonales Vorgehen gibt, müssten die Einwohner der beiden Regionen ab 2016 bis 2040 eine jährliche Abgabe von rund 400 000 Franken bezahlen (vgl. Art. 60b des eidg. Gewässerschutzgesetzes). Dieser Betrag von 10 Mio. Franken würde dann zur Finanzierung der Infrastruktur grosser ARA dienen, die sich vor allem in der Deutschschweiz befinden und von denen bereits viele angekündigt haben, sie würden rasch nachrüsten, um dieser Abgabe zu entgegen.

Die aktuelle Situation der Birs und die laufenden gesetzgeberischen Änderungen im Wasserbereich, insbesondere die eidg. Gewässerschutzverordnung, deren Vernehmlassung soeben zu Ende gegangen ist, müssten eine rasche Reflexion im dargelegten Sinne begünstigen. Es wäre schade, die Gelegenheit einer nützlichen interjurassischen Zusammenarbeit zu verpassen, die sowohl der Region Moutier als auch dem Kanton Jura zugutekäme.

Begründung der Dringlichkeit: Da die neuen Gesetzesbestimmungen 2016 in Kraft treten, darf keine Zeit verloren gehen.

Antwort des Regierungsrats

Der Motionär bezieht sich auf eine Änderung der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung (Gewässerschutzgesetz und -verordnung), die voraussichtlich 2016 in Kraft treten wird. Danach müssen die folgenden ARA eine zusätzliche Stufe zur Spurenstoffelimination einbauen:

- Die grössten ARA der Schweiz, mit mehr als 80 000 angeschlossenen Einwohnern
- Mitteltgrosse und grosse ARA im Einzugsgebiet von Seen, mit mehr als 24 000 angeschlossenen Einwohnern
- ARA an kleinen, stark belasteten Gewässern (Abwasseranteil 10 Prozent oder mehr)
- ARA mit Einleitung in ökologisch empfindliche Gewässer oder solche, die Einfluss auf Trinkwasserressourcen haben.

Damit sollen die Spurenstoffe, die über die ARA eingetragen werden, gesamthaft um mindestens 50 Prozent reduziert und sowohl die Wasserflora und -fauna als auch die Trinkwasserressourcen geschützt werden.

Die Kantone haben die Aufgabe, die betroffenen ARA zu identifizieren und Fristen für die Umsetzung der Massnahmen zu setzen. Der Kanton Bern publizierte die entsprechenden Resultate in der erwähnten Publikation «Mikroverunreinigungen – Massnahmen an Kläranlagen schützen Gewässer im Kanton Bern» vom März 2015. Die definitiven, behördenverbindlichen Massnahmen werden im Sachplan Siedlungsentwässerung festgelegt, der Anfang 2016 in die Vernehmlassung gehen und Ende 2016 vom Regierungsrat verabschiedet werden soll.

Die Birs weist auf der gesamten Länge einen Abwasseranteil von mehr als 10 Prozent auf. Weil sie zudem als ökologisch empfindlich gilt, besteht Handlungsbedarf. Konkret müssen die am obersten gelegenen ARA Tramelan und Tavannes zwingend eine zusätzliche Stufe zur Spurenstoffelimination einbauen, weil im Oberlauf der Birs (resp. in deren Zufluss Trame) die höchste Spurenstoffkonzentration im ganzen Kanton gemessen wurde. Ein Ausbau oder eine Aufhebung der ARA Roches hätte für die Birs hingegen nur einen geringen zusätzlichen Nutzen. Es ist denn auch fraglich, ob der Bund eine solche Massnahme überhaupt finanziell unterstützen würde.

Dass nur gewisse ARA an der Birs Massnahmen treffen müssen, wurde auch im Rahmen der so genannten Birskommission diskutiert. Diese interkantonale Kommission hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz 2011, nach Fertigstellung des Regionalen Entwässerungsplans Birs, eingesetzt. Die Birskommission hat entschieden, dass der Kanton Jura eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller betroffenen Kantone (BE, JU, SO, BL und BS) einberuft, welche die möglichen Varianten überprüfen soll. Weil der Bund bestimmt, an welche Massnahmen Beiträge aus dem eidgenössischen Abwasserfonds ausgerichtet werden, soll auch das BAFU von Beginn weg in die Diskussionen mit einbezogen werden.

Die Problematik ist somit erkannt und die vom Motionär verlangten Abklärungen sind bereits lanciert. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Präsident. Wird der Antrag des Regierungsrats, die Motion Zuber anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ja	133
----	-----

Nein	0
------	---

Enthalten	1
-----------	---

Präsident. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen und abgeschrieben.